



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Demierre Philippe

2021-CE-200

### Schulunterricht: Wann hört die politische Indoktrination in unserem Kanton auf?

#### I. Anfrage

Jüngst hat in unserem Kanton ein Fall ereignet, der ganz zu Recht an den Generalstaatsanwalt Fabien Gasser weitergeleitet wurde. Und zwar ging es um den Versand einer beängstigenden, unerwünschten E-Mail-Nachricht, mit der die Schülerinnen und Schüler der 5H (also 8-jährige) zur Teilnahme an einer Demonstration für das Klima aufgefordert wurden. Nach diesem Vorfall finde ich es höchste Zeit, dass der Staat Freiburg sich die richtigen Fragen stellt und auf die Indoktrination und politische Aufwiegelung im Unterricht (alle Fächer zusammengenommen), der von einigen unserer Lehrpersonen erteilt wird, reagiert.

Zahlreiche Eltern haben mir berichtet, dass einige unserer Lehrpersonen in ihrem Unterricht sehr gezielte propagandistische Aussagen machen, ohne die Schülerinnen und Schüler sich ihre eigene Meinung und Gedanken bilden zu lassen.

Leider haben sich solche Situationen in den letzten Jahren sehr oft wiederholt und es ist höchste Zeit, dass sich dies ändert. Der Staat hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Meinungsfreiheit der Schülerinnen und Schüler in unseren öffentlichen Schulen respektiert wird, und Lehrpersonen, die dies nicht respektieren, sehr streng zu sanktionieren (sofortige Entlassung).

An den Staat als Arbeitgeber stelle ich daher folgende Fragen:

1. Warum bekommen Schülerinnen und Schüler schon in so jungen Jahren eine E-Mail-Adresse und welchen Nutzen hat das?
2. Was wäre das ideale Alter für Schülerinnen und Schüler, um eine persönliche E-Mail-Adresse zu haben? Haben Eltern ein Recht auf Einsichtnahme?
3. Was wird der Staat tun, um den Inhalt des Unterrichts (im Kindergarten, in der Primarschule bis hin zu den Mittelschulen) zu überwachen, damit den Schülerinnen und Schülern nicht nur eine einzige politische Richtung (oder Denkweise) präsentiert wird?
4. Der Unterricht in politischer Bildung oder Staatskundeunterricht ist der ideale Ort, um über Politik zu sprechen. Worüber wird in diesem Unterricht gesprochen? Wird der Inhalt von einer Aufsichtsbehörde überwacht? Wird in diesem Unterricht über alle politischen Richtungen gesprochen, so dass sich die Schülerin oder der Schüler eine eigene Meinung bilden kann und sich traut, diese zu äussern?
5. Wird bei politischen Debatten im Schulzimmer darauf geachtet, alle betroffenen Parteien einzuladen?

6. Sind die Lehrpersonen in unserem Kanton nicht verpflichtet, alle politischen Richtungen zu präsentieren und zu erklären, damit sich die Schülerinnen und Schüler ihre eigene Meinung bilden können?
7. Welche Schlüsse zieht der Staat als Arbeitgeber aus diesem bedauerlichen Vorfall?

21. Juni 2021

## II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat Verständnis dafür, dass gewisse Problem, die vereinzelt an Schulen auftreten, bei der Bevölkerung gewisse emotionale Reaktionen auslösen können. Er gibt jedoch zu bedenken, dass er über den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Rahmen sowie andere Instrumente verfügt, um laufend zu überprüfen, ob das Bildungssystem als Ganzes ordnungsgemäss funktioniert, und um sporadische Abweichungen von den Zielen und vom Handlungsrahmen, den er festgelegt hat, zu korrigieren. Das in der Frage erwähnte Spam-Mail wurde sofort geprüft, noch bevor die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat. Die Kritik der Eltern wird gehört und im Lichte der Schulgesetzgebung und der Verhältnismässigkeit beurteilt.

Die in den Lehrplänen festgelegten Bildungsziele sind Gegenstand zahlreicher Absprachen auf kantonsübergreifender und kantonaler Ebene. Sie werden gemeinsam mit Lehrpersonen erarbeitet, durchlaufen verschiedene Vernehmlassungen und einen ganzen Prozess, der es den verschiedenen Kreisen ermöglicht, dazu Stellung zu nehmen, bevor ein politischer Entscheid über die Genehmigung getroffen wird, der in die Zuständigkeit der betreffenden Direktion (EKSD; VWD; ILFD, je nach Bildungsstufe und Bildungsgang) fällt.

Insbesondere die Themen Klima und Nachhaltigkeit bilden einen festen Bestandteil des Programms. Sie werden auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Fakten sachlich behandelt.

Die Lehrpersonen sind darin geschult, die Schülerinnen und den Schüler anzuleiten, die Welt um sich herum zu hinterfragen, auf der Grundlage des Wissenschaftsstands kritisch zu argumentieren und sich die künftige Entwicklung vorzustellen. Politische Neutralität ist ein Grundpfeiler der Berufsethik der Lehrpersonen. Der Staat als Arbeitgeber weiss, dass die Lehrpersonen sich an diesen Grundsatz halten. Wenn er von einem konkreten und nachgewiesenen Fall von einseitigen und politisierten Aussagen erfährt, so greift er ein. Es kann ein Verwaltungsverfahren gemäss dem Gesetz über das Staatspersonal eingeleitet werden.

Eltern, die sich über den Inhalt einer Unterrichtslektion ärgern oder diesen schockierend finden, können sich bei der Schuldirektion und beim Schulinspektorat beschweren, damit dazu ein Entscheid gefällt wird. Gemäss dem Schulgesetz (Art. 88) oder dem Gesetz über den Mittelschulunterricht (Art. 81) können z.B. die Eltern oder die volljährige Schülerinnen und Schüler Aufsichtsbeschwerde einreichen gegen Handlungen oder Unterlassungen einer Lehrperson, einer Schuldirektorin oder eines Schuldirektors einer Primar- oder einer Orientierungsschule, einer Schulinspektorin oder eines Schulinspektors, die sie oder ihre Kinder persönlich und schwerwiegend treffen und die gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen Reglemente verstossen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Schwelle, ab der sich eine Person in ihren Überzeugungen verletzt oder gar beleidigt fühlt, im Laufe der Jahre viel niedriger geworden ist. Der Staatsrat lehnt

solche Formen der Viktimisierung ab, wenn er zur Meinung gelangt, dass sie dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufen.

Im Übrigen tun sich manche Kreise beim Thema Klima und Nachhaltigkeit schwer, wissenschaftliche Fakten zu akzeptieren und erachten diese als blosser Meinungen. Für sie ist bereits die Auseinandersetzung mit einer Frage zum Klima oder zur Nachhaltigkeit Indoktrination. Der Staatsrat kann diesen Relativismus nicht akzeptieren.

Ebenso verwechseln einige Personen Menschenrechtsthemen (Sensibilisierung für Rassismus oder andere Formen von Gewalt und Diskriminierung, das Thema Migration in der Schweiz als fakultativer Teil des Unterrichts zur politischen Bildung usw.) mit einer politischen Orientierung.

Schliesslich stellt der Staatsrat fest, dass die Nutzung digitaler Medien in den Schulen vom Grossen Rat mit Nachdruck gefordert wird. E-Mail gehört zu den Instrumenten, deren Gebrauch die Schülerinnen und Schüler lernen müssen, um sie technisch nutzen zu können und einen ethischen und kritischen Umgang zu erlernen. Darüber hinaus wurde durch die Vergabe von E-Mail-Adressen an Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse sichergestellt, dass die Kommunikation zwischen Schule sowie Schülerinnen und Schüler während der Covid-19-Pandemie weiterhin funktionierte.

Nach diesen Erläuterungen geht der Staatsrat auf die verschiedenen Fragen des Grossrats ein.

*1. Warum bekommen Schülerinnen und Schüler schon in so jungen Jahren eine E-Mail-Adresse und welchen Nutzen hat das?*

Sämtliche Schülerinnen oder Schüler benötigen ein Benutzerkonto oder eine E-Mail-Adresse, damit sie auf die Bildungsplattformen (z. B. <http://www.frischool.ch/de>) zugreifen oder die Tools zur Kommunikation und Zusammenarbeit (Microsoft Office 365) nutzen können. Gemäss dem Deutschschweizer Lehrplan 21 und dem Westschweizer Lehrplan PER für die obligatorische Schule gehört die Fähigkeit, Mail-Nachrichten zu schreiben oder zu beantworten, zu den Kompetenzen, die für die 8H erwartet werden. Diese Fähigkeit muss daher zuvor aufgebaut werden.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat der Kanton Freiburg die Einführung von E-Mail-Adressen ab der 5. Klasse (5H) geplant. Dies geschieht systematisch und schrittweise. Den Lehrpersonen wird eine spezifische Anleitung bereitgestellt, um diesen Ablauf zu gewährleisten.

Zudem entspricht die Einführung einer Adresse ab der 5. Klasse (5H) den gesellschaftlichen Anforderungen. Laut der [MIKE-Studie 2019](#) besitzen 29 % der Schülerinnen und Schülern der 5H und 6H ein Smartphone oder ein digitales Gerät. Dieser Anteil steigt bei Schülerinnen und Schülern der 7H und 8H auf 60 %. Die Prävention und der Kinderschutz müssen daher schon sehr früh im Schulunterricht thematisiert werden, zusammen mit dem Erlernen des verantwortungsvollen Umgangs mit den gängigen Kommunikations- und Kooperationsmitteln.

Der Umgang mit unerwünschten E-Mails gehört selbstverständlich zum Lehrplan, um den Umgang mit digitalen Werkzeugen zu lernen. Die unangemessene Verbreitung der «Klimastreik»-Nachricht eignet sich gut, um einmal mehr die Bedeutung eines informierten und verantwortungsvollen Verhaltens bei der Ausübung der digitalen Staatsbürgerschaft anzusprechen.

2. *Was wäre das ideale Alter für Schülerinnen und Schüler, um eine persönliche E-Mail-Adresse zu haben? Haben Eltern ein Recht auf Einsichtnahme?*

Aus den oben genannten Gründen rechtfertigt sich die Einführung eines E-Mail-Kontos zu Beginn des zweiten Zyklus 2 (5H–6H).

Hinsichtlich der elterlichen Kontrolle heisst es in Artikel 7 Absatz 3 b und c [der Richtlinien der EKSD über die Internetnutzung und den Gebrauch digitaler Technologien](#) vom 28. März 2018, dass die Schuldirektion die Eltern über die Einrichtung solcher Adressen informiert und dass die Eltern auf die Mailkonten ihres minderjährigen Kindes zugreifen können.

3. *Was wird der Staat tun, um den Inhalt des Unterrichts (im Kindergarten, in der Primarschule bis hin zu den Mittelschulen) zu überwachen, damit den Schülerinnen und Schülern nicht nur eine einzige politische Richtung (oder Denkweise) präsentiert wird?*

Die Unterrichtsämtler achten darauf, dass die in den Lehrplänen festgelegten Bildungsziele erreicht werden. Die wenigen dokumentierten Fälle, in denen es den Lehrpersonen an politischer Neutralität gemangelt hat, werden nach dem Schulgesetz und dem Gesetz über das Staatspersonal behandelt.

4. *Der Unterricht in politischer Bildung oder Staatskundeunterricht ist der ideale Ort, um über Politik zu sprechen. Worüber wird in diesem Unterricht gesprochen? Wird der Inhalt von einer Aufsichtsbehörde überwacht? Werden in diesem Unterricht alle politischen Richtungen besprochen, so dass sich die Schülerin oder der Schüler eine eigene Meinung bilden kann und sich traut, diese zu äussern?*

Im französischsprachigen Kantonsteil ist die politische Bildung an den obligatorischen Schulen im 2. Zyklus und zu Beginn des 3. Zyklus Teil des Geografie- und Geschichtsunterrichts. In der Klasse 11H umfasst der Unterricht in politischer Bildung 50 Minuten pro Woche. Er gehört somit zum Fachbereich der Geistes- und Sozialwissenschaften des Westschweizer Lehrplans (PER). Politische Bildung wird auch in einer fachübergreifend in der Allgemeinbildung behandelt. Nähere Einzelheiten zu den Zielen sind online unter: <https://www.plandetudes.ch/home> zu finden. In der Freiburger Jahresplanung, die den PER berücksichtigt, werden im Staatskundeunterricht in der 11H folgende allgemeine Themen behandelt: Was ist ein Staat? Die Schweiz als ein Bundesstaat, Die Schweiz, ein Bundesstaat: Rechtswesen, Bürgerliche Praxis und Grundrechte I: Volksrechte, Rechte und Pflichten der Bürgerin/des Bürgers II: Solidarität, Wahlthema: Die Schweiz und die Welt. Als Grundlage für diesen Unterricht dient das Lehrmittel *Les Institutions politiques suisses* (Verlag LEP).

Die Frage der politischen Parteien wird unter dem zweiten der oben genannten Thema behandelt. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Vielfalt der Parteienlandschaft in der Schweiz zu geben. Die Frage der politischen Parteien wird in der 10H auch im Geschichtsunterricht im Zusammenhang mit der Schweizer Geschichte behandelt. In beiden Fällen werden die Parteien neutral präsentiert.

Für den deutschsprachigen obligatorischen Unterricht definiert der Lehrplan 21 die Bildungsziele und -inhalte. Für die Primarschule im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft und für den 3. Zyklus im Fach Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG Geschichte und Politik). Im Unterricht in Geschichte und politischer Bildung werden die Besonderheiten der Schweizer Demokratie sowie die daraus resultierenden Rechte und Pflichten erklärt. Dabei werden Inhalte wie Föderalismus,

Volk, Gemeinde, direkte Demokratie, Initiative, Referendum, Parteien, Verbände, allgemeingültig und sachlich vermittelt. Weitere Inhalte können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://v-ef.lehrplan.ch/index.php?code=a|6|4|8|0|1>.

An den deutsch- und französischsprachigen Orientierungsschulen ist es im Unterricht in politischer Bildung üblich, dass die Schülerinnen und Schüler die eidgenössischen oder kantonalen Abstimmungen in gleicher Weise wie die erwachsenen Bürgerinnen und Bürger mitverfolgen und sich daran beteiligen. Sowohl bei der Präsentation der verschiedenen Standpunkte als auch bei der Debatte, die bei dieser Gelegenheit in der Klasse geführt werden kann, wird Neutralität garantiert und die Schülerinnen und Schüler können ihre Meinung(en) völlig frei äussern. Aber es ist wichtig klarzustellen, dass, obwohl die Schülerinnen und Schüler in den Debatten lernen können, sich auszudrücken, das primäre Ziel nicht so sehr darin besteht, die Schülerinnen und Schüler dazu zu bringen, eine Haltung zu einem bestimmten Thema einzunehmen, sondern sie zu ermutigen, verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger zu werden und sich an den Entscheidungen, die sie betreffen, insbesondere an politischen Entscheidungen, zu beteiligen, sobald sie alt genug sind. Sie sollen wissen, wie eine Abstimmung durchgeführt wird, und sich damit vertraut machen.

In der berufsbildenden Sekundarstufe wird der Bereich der Politik grösstenteils im Rahmen der allgemeinbildenden Fächer behandelt. Im Lehrplan werden zur politischen Meinungsbildung folgende Ziele festgelegt: Die politische Tätigkeit als Plattform für die Auseinandersetzung mit widersprüchlichen Interessen sowie für Debatten wahrnehmen; die Grundgedanken der wichtigsten Schweizer Parteien kennen und analysieren und sich eine eigene Meinung bilden.

In der kaufmännischen Ausbildung ist die Politik in den Themenbereich «Wirtschaft und Gesellschaft» oder «Gesellschaft» integriert. Die Lehrpersonen behandeln mit den Lernenden das politische System der Schweiz, damit sie in diesem Rahmen wird Politik eher unter dem Aspekt der Wirtschaftspolitik betrachtet.

Die Bildungsziele sind in den Rahmenlehrplänen des Bundes geregelt; ihre Umsetzung liegt in der Verantwortung des Amtes für Berufsbildung (BBA) und der Direktionen der Berufsfachschulen. Die Unterrichtsunterlagen sind unparteiisch und stellen alle Standpunkte sachlich dar. Bei jeder Abstimmung werden die Themen von den Lehrpersonen diskutiert, indem die Standpunkte jeder betroffenen Partei oder Vereinigung vorgestellt werden.

In den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe 2 wird die politische Bildung nicht als eigenes Fach unterrichtet; die Lehrpersonen sensibilisieren aber die Schülerinnen und Schüler für politische Themen, insbesondere in den Fächern Wirtschaft und Recht, Philosophie und Geschichte. Sie achten darauf, dass ihr Unterricht frei von Indoktrination ist, dass kontroverse Themen der Gesellschaft aus verschiedenen Blickwinkeln dargestellt werden, dass sie für die Interessen der Schülerinnen und Schüler relevant sind und dass die Schülerinnen und Schüler sich eine eigene Meinung bilden können. Die Lehrpersonen sind sich ihrer Verantwortung als Vorbilder bewusst. Aus Gründen der Transparenz dürfen sie ihre eigenen Meinungen und Werte in den Debatten zurückhaltend äussern. Dieser Ansatz basiert auf den 2019 veröffentlichten [Thesen der Expertengruppe zur politischen Bildung auf Sekundarstufe II](#), die von der EDK und dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eingesetzt worden ist.

*5. Wird bei politischen Debatten im Schulzimmer darauf geachtet, alle betroffenen Parteien einzuladen?*

Politische Debatten bei Abstimmungen werden von den Schulen organisiert, zum Beispiel mit dem Jugendrat, das zwei junge Politikerinnen Politiker mit gegensätzlichen Ansichten zum Thema der Abstimmung stellt, oder mit dem Einbezug von Lehrpersonen. Politische Debatten können für eine Klasse, für einen ganzen Bildungsgang oder eine Abteilung, für die gesamte Schule oder sogar für mehrere Schulen organisiert werden. So wurde dies beispielsweise im Oktober 2019 bei den eidgenössischen Wahlen gehandhabt. Die wichtigsten Parteien waren vertreten.

In den obligatorischen Schulen des Kantons wird die Ausübung der politischen Rechte (Stimm- und Wahlrecht) nicht durch Debatten von Politikerinnen und Politikern, die ins Schulzimmer kommen, vermittelt, sondern durch die Mitwirkung im Klassenrat, im Schulrat oder durch die Organisation von und die Teilnahme an verschiedenen staatsbürgerlichen Aktionen.

*6. Sind die Lehrpersonen in unserem Kanton nicht verpflichtet, alle politischen Richtungen zu präsentieren und zu erklären, damit sich die Schülerinnen und Schüler ihre eigene Meinung bilden können?*

In den obligatorischen Schulen des Kantons sind die Lehrpersonen verpflichtet, gemäss den im Westschweizer Lehrplan PER und im Lehrplan 21 (Beschreibung unter Frage 4) festgelegten Zielen zu unterrichten und dabei die Freiburger Jahresplanung zu beachten und die vom Amt für obligatorischen Unterricht verbindlichen und empfohlenen Lehrmittel zu verwenden. Die Meinungsfreiheit der Schülerinnen und Schüler wird respektiert. Auch gilt es klarzustellen, dass die Vorstellung politischer Parteien im Geschichts- oder Staatskundeunterricht nicht dazu dienen soll, die Schülerinnen und Schüler dazu zu bringen, sich für die eine oder andere Partei zu entscheiden.

Für die berufsbildende und allgemeinbildende Sekundarstufe 2 siehe ebenfalls die Antwort auf die Frage 4.

*7. Welche Schlüsse zieht der Staat als Arbeitgeber aus diesem bedauerlichen Vorfall?*

Der Staatsrat stellt fest, dass die Rahmenbedingungen klar sind und dass die Lehrpersonen sich sehr professionell verhält. Er zögert nicht, in Einzelfällen, in denen dieser Rahmen nicht eingehalten wird, einzugreifen, notfalls auch durch ein Verwaltungsverfahren. Er bekräftigt sein Vertrauen und seine Unterstützung für seine Lehrerinnen und Lehrer und dankt ihnen für ihre Professionalität.

*24. August 2021*